Landeshauptstadt
Mainz

Antwort zur Anfrage Nr. 1405/2010 der ödp-Ortsbeiratsfraktion betreffend
Laubbläser Friedhof Bretzenheim (ödp)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu 1 und 2:

Auf dem Friedhof Mainz Bretzenheim, erfolgt die Reinigung der Fahr- und Fußwege, mittels Stihl-Rückenblasgerät BR 600 Baujahr Dez. 2009 und die schmalen Wege zwischen den einzelnen Grabanlagen, mittels Stihl-Handblasgerät BG 85, Baujahr Dez. 2003.
Beide Geräte entsprechen der EG-Maschinen-Richtlinie 89/392/EWG und dem Immissions-schutzgesetz GVBI. Die Ausführung der Arbeiten erfolgt nach der Maschinenlärmschutz-verordnung.

Zu 3:

Der Friedhofswärter wird in den laubintensiven Zeiten durch die betriebseigene Gärtnerkolonne vor Ort unterstützt. Der Wirtschaftsbetrieb Mainz ist bestrebt, die Einsatzzeiten der Laubbläser auf das notwendige Mindestmaß zu beschränken. Die Hilfe durch Arbeitskräfte auf 400 € Basis ist aufgrund der Einhaltung der Unfallvorschriften bzgl. des Einsatzes von Maschinen im öffentlichen Verkehrsraum mit erheblichen Auflagen verbunden. Die Arbeiten von Hand verrichten zu lassen, wäre durch den hohen Zeitaufwand für den Betrieb wirtschaftlich nicht vertretbar.

Mainz, 17.08.2010

gez. Reichel

Wolfgang Reichel
Beigeordneter